



## Gemeinde Laudенbach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 18.05.2021 im Saal des Hofgartens Kleinheubach.

Nummer:	GRL/018/2021	Dauer:	19:30 - 23:15 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

##### Berater

Herr Hack, Christian, Herr Speicher, Benedikt,  
Forstamt Miltenberg

Herr Klaus Wolf wolfARCHITEKTEN

##### Verwaltung

Herr Rolf Baumann

##### Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

##### Leiter/in der Kämmerei

Frau Sabine Geutner

#### **Abwesend:**

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

#### Antrag zur Tagesordnung - TOP 5 nö wird von der Tagesordnung genommen

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Laudenbach 2021 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zur Errichtung einer Terrasse auf bestehendem Carport Anwesen Dr. Vits-Straße 11A, Fl.Nr. 754 - Beratung und Beschlussfassung
5. 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Beratung und Beschlussfassung
6. Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte "Sonderförderprogramm Digitalfunk" - Beratung und Beschlussfassung
7. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung
8. Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Beratung und Beschlussfassung
- 8.1. Prüfungsfeststellung und Anmerkung
- 8.2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 8.3. Entlastung zur Jahresrechnung 2019
9. Genossenschaft als Träger hausärztlicher Versorgung - Beitritt als Mitglied - Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Informationen
- 11.1. Freiwillige Feuerwehr - Kommandantenwahl
- 11.2. Friedhof - Ausführung Sitzbänke
- 11.3. Spatenstich Kindergarten
12. Anfragen
- 12.1. Spatenstich Kindergarten
- 12.2. Presse

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Leiterin der Kämmererei, Sabine Geutner und Bernd Geutner als Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter, die Herren Christian Hack und Benedikt Speicher vom Forstamt Miltenberg sowie Architekt Wolf. Das Protokoll führt Frau Schübler-Weiß. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig.

Es liegt ein Antrag zur Tagesordnung vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **. Antrag zur Tagesordnung - TOP 5 nö wird von der Tagesordnung genommen**

GR Löffler beantragt, TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung - Haushaltsvorberatung – von der Tagesordnung zu nehmen, da man sich hierfür Zeit nehmen sollte und viele Gemeinderatsmitglieder sich mit diesem Thema zum ersten Mal beschäftigen.

Die Unterlagen zur Registrierung im RIS hat er am 23.04.2021 erhalten, aber keine Information erhalten, wie als Gemeinderat damit zu verfahren ist. Die schriftliche Ladung hat er fristgerecht erhalten. Er meint, im RIS seien noch weitere Informationen vorhanden gewesen.

Lt. Bürgermeister Distler wurden die Unterlagen zur Haushaltsvorberatung, wie er auch auf der Fraktionssprechersitzung mitgeteilt hatte, per schriftlichen Unterlagen und, worauf in der Ladung hingewiesen wurde, ergänzend per einfacher Mail am Freitag an alle Gemeinderäte versendet und er geht davon aus, dass jeder Gemeinderat freitags seine E-Mails abfragt. Es lag demnach nicht am Ratsinformationssystem, da die Daten für die Sitzung dort noch gar nicht eingepflegt waren. Bürgermeister Distler ist der Auffassung, dass die Vorberatung nicht so umfangreich sein wird, dass man sie nicht in der nichtöffentlichen Sitzung behandeln kann.

GR Klein erinnert, dass es sich bewährt hat, die Haushaltsvorberatungen in einer separaten Sitzung zu besprechen. Auch ist er der Ansicht, Unterlagen im Ratssystem eingesehen zu haben, die nicht schriftlich übermittelt worden seien, wie den Vermögenshaushalt. Frau Kämmerin Geutner entgegnete, dass dies gar nicht sein könne, da sie diesen noch nicht vollständig erstellt habe.

Es gibt keinen Stichtag, bis wann der Haushalt verabschiedet werden muss, antwortet Sabine Geutner auf Nachfragen von GR Breitenbach (CSU).

#### Antrag GR Löffler:

**TOP 13 der nichtöffentlichen Sitzung – Haushalt 2021 – Vorberatung – wird von der Tagesordnung genommen.**

**Beschlossen Ja 8 Nein 5 Persönlich beteiligt 0 Befangen 0**

#### **1 Bürgerfragen**

- keine

#### **2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen Ja 0 Nein 0 Persönlich beteiligt 0 Befangen 0**

**3 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Laudenbach 2021 - Beratung und  
Beschlussfassung**

Revierleiter Christian Hack vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellen den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2021 für den Gemeindewald Laudenbach vor.

Herr Hack gibt einen Rückblick zum vergangenen Jahr, was auch sein Start in Miltenberg war. Es war das dritte Trockenjahr in Folge und die Coronapandemie nahm ihren Lauf.

Lt. Herr Speicher leiden insbes. In Nordbayern alle Baumarten unter Trockenstress. Die Waldzustandserhebung per Sichtkontrolle zeigte, dass nur 19% der aufgenommenen Bäume ohne Schadmerkmale sind.

Schwerpunkte für 2021 sind die Borkenkäferkontrolle und -aufarbeitung, die Pflege der Waldbestände zum Erhalt klimastabiler Baumarten, die Waldrandgestaltung plus Pflanzung seltener Baumarten, Naturschutzmaßnahmen Biotopbäume, Erhalt der Erholungsfunktion durch Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Wegepflege und -unterhalt.

Biotopbäume werden markiert. Bleibt ein Baum mindestens 12 weitere Jahre stehen, erhält man 200 € Förderung. Nach Ablauf der 12 Jahre kann eine weitere Förderung beantragt werden. Den Frischholzeinschlag wird man auf den Herbst verlagern, in der Hoffnung, dass die Preise bis dahin steigen. Durch die Borkenkäfersituation ist es auch sinnvoll, nicht zu viel gesundes Holz zu entnehmen, um dafür Schadholz zu fällen.

Die Bundeswaldprämie im Rahmen einer Coronahilfe ist dieses Jahr einmalig. Waldbesitzer bekommen 100 € pro Hektar. Für Laudenbach wurden Anfang des Jahres 21.260 € ausgezahlt. Weitere staatl. Zuschüsse gibt es für Borkenkäferaufarbeitung, Vertragsnaturschutz, Jungbestandspflege und Pflanzung.

Die Einnahmen für 2021 werden kalkuliert mit 58.011 €, die Ausgaben mit 48.804 €. Dies ergibt ein Plus von 9.207 €. Man hofft im nächsten Jahr durch Holzverkauf eine schwarze NULL schreiben zu können.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet. Die Anregung von GR Breitenbach (CSU) zur Waldrandstufengestaltung mit Ginster in der Odenwaldstraße Richtung Sägewerk nimmt Herr Speicher mit.

Bürgermeister Distler bedankt sich bei Herrn Hack und Herrn Speicher für die gute Zusammenarbeit und den ausführlichen Bericht. Vorgänger Herr Rudolf Heißig hatte gute Arbeit geleistet.

**Beschluss:**

**Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2021 werden genehmigt.**

**Einstimmig beschlossen**

**4 Bauantrag zur Errichtung einer Terrasse auf bestehendem Carport Anwesen Dr.  
Vits-Straße 11A, Fl.Nr. 754 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt auf den bestehenden Carport eine Terrasse (6,80m x 3,70m und 2,00m x 2,90m) zu errichten. Die Terrasse besteht aus zwei Flächen, bei der die kleinere Fläche 0,50m tiefer liegt.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben laut Bauherrn ihre Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

**Einstimmig beschlossen**

- 5**            **1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen am 16.03.2021 und 13.04.2021 die Anregungen und Bedenken, die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geäußert wurden, beschlussmäßig abgehandelt und die Einarbeitung der Änderungen in den Änderungsentwurf beschlossen und der geänderte 1. Änderungsentwurf in der Sitzung am 13.04.2021 gebilligt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Berichtigung (Anpassung) des Flächennutzungsplans mit Begründung
- Systematik der Festsetzungen mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen wurde überarbeitet
- Redaktionelle Änderung (Rechtsgrundlagen, Verfahrensvermerk, Farbe Mischgebiet, Erweiterung der Grundstücksgrenze, Ergänzung der Nutzungsschablonen ...)
- Nutzungszeiten für Parkplätze wurden aus dem B-Plan gestrichen
- Die Regelung, dass offene Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind, jedoch nicht innerhalb der privaten Grünfläche, wurde aufgehoben, da im Änderungsentwurf keine private Grünfläche mehr dargestellt ist.
- Festsetzung zu Gebäudeöffnungen
- Festsetzungen zu „Erschütterungen aus Bahnanlagen“ wurde überarbeitet
- Schallimmissionsprognose wurde aktualisiert, Orientierungswerte wurden ergänzt
- Hinweise zum Artenschutz, Bodenschutz, Niederschlagswasser, Starkniederschläge, Wasserversorgung, Grundwasserschutz wurden ergänzt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Gemeinde Laudenbach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 21.05.2021 gebeten.

Bereits am 26.01.2021 befasste sich der Gemeinderat Laudenbach mit der Änderung des Bebauungsplans gem. § 4 Abs. 2 BauGB und äußerte keine Anregungen und Bedenken.

**Beschluss:**

Seitens der Gemeinde Laudenbach bestehen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich der Fl.Nr. 3878/7 keine Bedenken und Anregungen.

**Einstimmig beschlossen**

**6 Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte  
"Sonderförderprogramm Digitalfunk" - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Ein einheitliches und leistungsstarkes Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland – dieser Gedanke steht hinter dem geplanten neuen Digitalfunk, insbesondere für die Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen. Für die Anschaffung von notwendigen Kommunikationsgeräten soll in Bayern eine zentrale Ausschreibung, koordiniert von den Landratsämtern, Regierungen und dem Bayerischen Innenministerium, stattfinden. Der Bedarf für die örtlichen Feuerwehren an digitalen Funkmeldeempfängern („Pager“) ist jeweils von den Gemeinden an das Landratsamt zu melden.

Die Alarmierung der Feuerwehr Laudenbach erfolgt künftig ebenfalls digital. Für die Ausstattung der Feuerwehren sind Gerätesets „Digitale Pager“ erforderlich. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Laudenbach sind 40 Gerätesets erforderlich. Ein Geräteset umfasst den Pager inklusive Akku, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche) und Bedienungsanleitung.

Die Ausschreibung zur Anschaffung dieser Funkmeldeempfänger wird bayernweit erfolgen. Für diese Maßnahmen gibt es bei der Regierung von Unterfranken ein Sonderförderprogramm „Digitalfunk“.. Der Förderantrag wird zu gegebener Zeit bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Die Kosten pro TETRA-Meldeempfänger sind derzeit noch nicht beziffert. Der Zuschuss pro Geräteset beträgt max. 80 % der förderfähigen Aufwendungen.

**Beratung:**

GR Jacobaschke geht davon aus, dass die Sirenen irgendwann auch aufgerüstet werden müssen.

Lt. Kämmerin Sabine Geutner geht es vorrangig um Funkempfänger. Im Rahmen des Katastrophenschutzes gibt es ein Förderprogramm zur Aufrüstung von Sirenen.

Hier ist geplant über den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages ein einheitliches Vorgehen für die Umrüstung der Sirenen im Landkreis Miltenberg zu entwickeln.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einer Beschaffung digitaler TETRA Endgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Laudenbach zu.**

**Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.**

**Einstimmig beschlossen**

7 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung

	Rechnungsjahr 2019	
	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis
	EUR	EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
<b>Einnahmen</b>	3.075.905,00	3.613.005,48
<b>Ausgaben</b>	3.075.905,00	3.613.005,48
<b>Vermögenshaushalt</b>		
<b>Einnahmen</b>	5.238.100,00	683.100,18
<b>Ausgaben</b>	5.238.100,00	1.643.781,43

Das Rechnungsergebnis 2019 ist in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, somit ist ein Fehlbetrag von -960.681,25 EUR entstanden.

Dieser Fehlbetrag wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen.

**Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV**

Umlagen und Steuern im Rechnungsjahr:

Gr.Nr.	Bezeichnung	Hebe- satz	LD	Hh.-Ansatz	Hh.-Ergebnis
		%	%	EUR	EUR
0000	Grundsteuer A	280	362,4	2.000,00	2.882,26
0001	Grundsteuer B	280	347,0	122.000,00	139.987,82
0003	Gewerbsteuer	320	326,8	250.000,00	576.152,46
0010	Einkommensteuer			903.000,00	902.295,00
0012	Umsatzsteuerbeteiligung			51.800,00	59.241,00
0041	Schlüsselzuweisung			493.800,00	493.824,00
0611	Zuweis. Familienlasten.			76.800,00	77.382,54
7130	Umlagen an SchV			291.100,00	282.830,61
8100	Gewerbsteuerumlage			50.000,00	117.699,00
8320	Kreisumlage			484.000,00	484.010,52
8330	Umlage an VGem			298.900,00	298.822,90

Die beigegefügtten Anlagen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zeigen den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis in den einzelnen Unterabschnitten.

**Sonstige Feststellungen:**

Die Zuführung an die Rücklage betrug 18,76 €. Die Rücklage per 31.12.2019 hat eine Größenordnung von 187.563,93 € (Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV 27.925,90 €).

Im Haushalt 2019 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.054.255,00 € enthalten, die im Vollzug nicht beansprucht wurde. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019 511.351,59 € (pro Einwohner 350,00 €). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (1.000 bis 3.000 Einwohner) beträgt laut Veröffentlichung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2019 589,00 €/Einwohner.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenbach stimmt dem Rechenschaftsbericht 2019 zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**8 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Beratung und Beschlussfassung**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 08.03.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Folgende Prüfungsfeststellung wurde getroffen:

1. Die Außenstände belaufen sich aktuell auf 23.144,00 €. Die Entwicklung ist positiv. Die Kasseneinnahmereste sollen weiter aktiv bearbeitet werden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Zu 1.

Die Verwaltungsgemeinschaftskasse wird die Beitreibung der gemeindlichen Forderungen weiterhin konsequent verfolgen.

Bernd Klein ist von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**8.1 Prüfungsfeststellung und Anmerkung**

**Beschluss:**

**Der Prüfungsfeststellung und Anmerkung der Verwaltung wird zugestimmt. Die Prüfungsfeststellung wird als erledigt betrachtet.**

**Einstimmig beschlossen Befangen 1**

**8.2 Feststellung der Jahresrechnung 2019**

**Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:**

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
<b>Einnahmen</b>	<b>3.613.005,48</b>	<b>683.100,18</b>	<b>4.296.105,66</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>3.613.005,48</b>	<b>1.643.781,43</b>	<b>5.256.786,91</b>

**Fehlbetrag: 960.681,25 EUR**

**Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 18,76 EUR**

**Einstimmig beschlossen Befangen 1**

### **8.3 Entlastung zur Jahresrechnung 2019**

**Beschluss:**

**Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird dem 1. Bürgermeister die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.**

**Einstimmig beschlossen Befangen 1**

### **9 Genossenschaft als Träger hausärztlicher Versorgung - Beitritt als Mitglied - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die ambulante ärztliche Versorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität von Gemeinden, v.a. in ländlichen Regionen. Daher bemühen sich zunehmend Kommunen um konstruktive Lösungen. Die Odenwald-Allianz arbeitet bereits seit dem Jahr 2015 an dieser Thematik und erarbeitete das Gesundheitskonzept „Campus GO – smarte Gesundheitsregion Bayerischer Odenwald“. Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller in den Gesundheitsberufen Beschäftigten, die Minderung von deren Arbeitsbelastung, die Steigerung von Effizienz und die Sicherung der Qualität durch systematische und digital unterstützte Kooperationen, auch mit Pflegediensten und –heimen. Ergänzend zu den GKV-Leistungen sollen Leistungen aus dem Bereich der Prävention, der Sportmedizin und der Arbeitsmedizin (die betriebsärztliche Versorgung der öffentlichen Verwaltungen und der KMU der Region) angeboten werden, auch um die Attraktivität der entsprechenden Praxen zu fördern.

Die ambulante ärztliche Versorgung wird sich in den nächsten Jahren spürbar verändern. Damit Kommunen eine patientenorientierte hausärztliche Versorgung sicherstellen können, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn um ausreichend ärztlichen Nachwuchs gewinnen zu können, muss die hausärztliche Tätigkeit Freude machen. Dazu müssen die Bedürfnisse der jungen Ärztegeneration ausreichend Berücksichtigung finden. Das Genossenschaftsmodell der DIOMEDES tut dies konsequent. Besonders wichtig sind dabei die vielfältigen Gestaltungsoptionen für die ärztliche Arbeit in der Genossenschaft. Wichtige Eckpunkte sind unterschiedliche Anstellungsoptionen – auch in Teilzeit –, die konsequente Entlastung von Bürokratie, die Beseitigung wirtschaftlicher Risiken sowie die Möglichkeit, in einem Ärzteteam zu arbeiten und sich fachlich austauschen zu können. Das Modell ist auch für Ärzte interessant, die eine Nachfolgelösung für ihre Praxis suchen. Nicht zuletzt schafft es für das Assistenzpersonal einer Praxis neue Entwicklungsperspektiven. Der Betrieb von Arztpraxen findet im zulassungsrechtlichen Rahmen eines oder mehrerer Medizinischen Versorgungszentren statt (§95 SGB V).

Genossenschaften sind eine innovative Form organisierter bürgerschaftlicher und unternehmerischer Selbsthilfe. Obwohl die genossenschaftliche Idee auf eine lange Tradition zurückblickt, hat sie an Aktualität nicht verloren. Denn die Grundideen der Genossenschaft, Solidarität und gleichberechtigte

Mitbestimmung gewinnen in der heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung. Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einer der Gründerväter der Genossenschaften, wird in Beschreibung des Wesens der Genossenschaften mit den Worten zitiert: „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“.

Das Genossenschaftsmodell ist zwar primär für den hausärztlichen Bereich entwickelt worden, schließt jedoch die mögliche Beteiligung anderer Facharztgruppen ein.

**Finanzielle Konsequenzen:**

Die Kommunen der Odenwald-Allianz beteiligen sich als Mitglied mit einer Einlage (Geschäftsanteil) in Höhe von EURO 1.000,- an der Genossenschaft.

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft (§2 GenG). Nachschusspflichten werden durch die Satzung der Genossenschaft ausgeschlossen (§105 Abs. 1 Satz 1 GenG).

Über die Einlage hinausgehende Zahlungen bedürfen grundsätzlich weiterer Beschlüsse.

**Personelle Konsequenzen:**

Keine.

In einer etwa 3-stündigen Videokonferenz wurde das Genossenschaftsmodell vorgestellt, so Bürgermeister Distler. Grundsätzlich geht es darum, dass Kommunen dieses Modell unterstützen.

Lt. GR Klein ist bei dieser Versorgung auch angedacht, dass Gemeinden wie Laudenbach oder Rüdenu mit Hausärzten versorgt werden können. Z. B. wäre bei vorhandenen Räumlichkeiten möglich, eine Sprechstunde vor Ort an 1 oder 2 Tagen der Woche durch Ärzte des MVZ abzuhalten. Er bittet Bürgermeister Distler darum, mit der Odenwaldallianz möglichst frühzeitig zu besprechen, welche Voraussetzungen dafür zu schaffen sind.

Bürgermeister Distler wird sich der Sache annehmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Laudenbach Gründungsmitglied einer eingetragenen Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EURO 1.000,- wird, deren vorrangiges satzungsgemäßes Ziel die Mitwirkung bei der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Bereich ihrer Mitglieder sein wird.**

**Einstimmig beschlossen**

**10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Den 4 Vereinen (FV Kickers 1949 Laudenbach, Turnverein 1925 Laudenbach, Musikverein „Harmonie“ Laudenbach und Gesangsverein „Sängerlust“, Laudenbach wurde für 2020 ein Ausgleich in Höhe von 10 % des Einnahmeverlustes (Gewinn) aus Veranstaltungen (Basisjahr 2019) zur Abmilderung der finanziellen Folgen aufgrund der Coronapandemie gewährt.

## **11 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

### **11.1 Freiwillige Feuerwehr - Kommandantenwahl**

Aufgrund der Vorgaben zur Coronapandemie vom LRA wurde die für 07.05.2021 angedachte Wahl des 1. und 2. Kommandanten nicht durchgeführt worden, da befürchtet wurde, dass in einem Coronafall die gesamte Feuerwehr in Quarantäne müsste, berichtet Bürgermeister Distler. Er hat in Absprache mit der Aktiven Feuerwehr Benny Bick zum 1. Kommandanten und Bianca Amsel als 2. Kommandantin befristet bis 30.09.2021 bestimmt. Die Kreisbrandinspektion sowie das Landratsamt sind informiert. Somit ist gewährt, dass die Feuerwehr gut aufgestellt und einsatzbereit ist.

### **11.2 Friedhof - Ausführung Sitzbänke**

Bürgermeister Distler hat zusammen mit Dieter Stahl, den Seniorenbeauftragten Christine Ahner und Andrea Discher-Bayer auf dem Friedhof die Ausführung der Sitzbänke anhand vorgefertigter Schablonen von Alois Straub besprochen.

### **11.3 Spatenstich Kindergarten**

In der Presse und dem Amtsblatt wurde über den Spatenstich des Kindergartenneubaus am 30.04.2021 berichtet. Corona-bedingt fand diese Veranstaltung im kleinen Kreis statt. Die Arbeiten laufen gut voran.

## **12 Anfragen**

### **12.1 Spatenstich Kindergarten**

GR Breitenbach (DU) fragt an, ob Utensilien wie Helme und Spaten für diese Veranstaltungen neu gekauft werden?

Helme und Spaten stellt die entsprechende Baufirma für diesen Event zur Verfügung, antwortet Bürgermeister Distler.

**12.2 Presse**

GR Breitenbach (DU) findet es schade, dass die Presse wiederholt in einer Sitzung nicht vertreten ist. Lt. Bürgermeister Distler hat ihn heute der Pressevertreter Burgemeister telefonisch informiert, dass er krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann und um Zuleitung der Sitzungsunterlagen gebeten. Frau Schüßler-Weiß wird ihm morgen die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

Vorsitzender:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister